

Absender:

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Gewerbeordnung (GewO)

Antragsteller/in: Natürliche Person/Geschäftsführender Gesellschafter einer Personengesellschaft (z. B. GbR, OHG)

(bei mehreren geschäftsführenden Gesellschaftern ist von jedem ein Antrag auszufüllen)

1. Antragsteller/in

Familienname		Vorname (Rufname bitte unterstreichen)
Geburtsname (nur bei Abweichung)		Geburtsdatum
Geburtsort		Staatsangehörigkeit
Anschrift derzeitiger Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer)		
PLZ		Ort
Telefon	Fax	E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2. Angaben zum Unternehmen

2.1

Ggf. Unternehmensbezeichnung bzw. im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)		
Handelsregistergericht und -nummer (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)		
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung		
PLZ	Ort	
Telefon	Fax	E-Mail

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2.2 Stellen Sie eine/n Betriebsleiter/in ein oder wird eine Zweigniederlassung Ihres Betriebes von einem/einer Beauftragten geleitet?

nein

ja Falls ja, bitte Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort, Wohnanschrift angeben:

3. Angaben zum Umfang der Erlaubnis

Beantragt wird die Erlaubnis als (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Immobilienmakler nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 GewO
- Darlehensvermittler nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 GewO
- Bauträger nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 Buchstabe a GewO
- Baubetreuer nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 Buchstabe b GewO
- Wohnimmobilienverwalter nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 GewO

Hinweis: Für die Erteilung der Erlaubnis wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 270,00 € erhoben.
Für die Bearbeitung eines Antrags für die Darlehensvermittlung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 760,00 € erhoben.

Die Bearbeitung des Antrages wird gemäß § 16 des Gebührengesetzes für das Land Nordrheinwestfalen (GebG NW) von der vollständigen Zahlung der Gebühr abhängig gemacht. Der Gebührenbescheid wird nach Eingang des Antrages beim Rechts- und Ordnungsamt des Kreises Düren erteilt.

4. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

4.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren in den letzten fünf Jahren

Ist oder war gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Strafverfahren anhängig?

ja nein

Wird oder wurde gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?

ja nein

Ist oder war gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?

ja nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

4.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet

ja nein

oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?

ja nein

Haben Sie eine Vermögensauskunft gemäß § 802c ZPO abgegeben

ja nein

oder liegt eine entsprechende Haftanordnung gemäß § 802g ZPO vor?

ja nein

Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO vor?

ja nein

5. Erforderliche Unterlagen

Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen erforderlich:

5.1 Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O)

- für den/die Antragsteller/in und, soweit vorhanden,
- den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten

beantragt am _____ wird nachgeholt

5.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9)

- für den/die Antragsteller/in und, soweit vorhanden,
- den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten

beantragt am _____ wird nachgeholt

Hinweis: Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde **zur Vorlage bei einer Behörde** zu beantragen, d. h. sie werden direkt übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde (Kreis Düren) sowie den Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34c GewO“ angeben. Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Alternativ besteht die Möglichkeit, diese Dokumente online mit Hilfe des elektronischen Personalauswesens, eines Kartenlesegerätes, der installierten „AusweisApp2“ sowie ggf. eines digitalen Erfassungsgerätes (Scanner oder Digitalkamera) zum Hochladen von Nachweisen zu beantragen. Die Online-Ausweisfunktion des Ausweisdokuments muss freigeschaltet sein. Weitergehende Informationen sowie das Online-Portal zur Antragstellung finden Sie über den folgenden Link: www.bundesjustizamt.de → Themen → Bürgerdienste → Führungszeugnis bzw. Gewerbezentralregister → Online-Antrag → Online-Portal → Führungszeugnis beantragen bzw. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beantragen.

5.3 Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes

- für den/die Antragsteller/in und, soweit vorhanden,
- den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten

Hinweis: Die Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein und ist im Original zu vorzulegen.

5.4 Nur für Wohnimmobilienverwalter: Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34c Absatz 2 Nummer 3 GewO, §§ 15, 15a MaBV für die natürliche Person sowie Personenhandelsgesellschaften, in denen diese tätig ist.

5.5 Auszug aus dem Handelsregister, soweit Eintragung vorliegt (aktuelle Kopie)

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 3 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und §§ 11, 34c GewO.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

Kreisverwaltung Düren - Der Landrat - Amt für Recht, Ordnung und Straßenverkehr Bismarckstraße 16 52351 Düren	Bei Fragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung: Anne Hilden Tel: 02421/22-1030110 Fax: 02421/22-1030910 E-Mail: amt30@kreis-dueren.de	Sprechzeiten: Mo - Do 08:00 - 16:00 Uhr Fr 08:00 - 13:00 Uhr Um vorherige Terminabsprache wird gebeten.
--	---	--